

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 041/2018
---	------------------------

Betreff:

Aufbau eines neuen Familienzentrums in Ennigerloh (OT Ostenfelde/Westkirchen)

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	18.06.2018
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein, jährlicher Aufwand 1.700 €
Produkt	Nr. 060 210	Bez. Beratung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Das vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zur Verfügung gestellte Kontingent zum Aufbau eines neuen Familienzentrums soll der Stadt Ennigerloh für die Ortsteile Westkirchen und Ostenfelde zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterungen:

Für das neue Kindergartenjahr 2018/2019 ist in Nordrhein Westfalen der Ausbau von 150 neuen Familienzentren vorgesehen. Der Kreis Warendorf wurde für seinen Zuständigkeitsbereich bei der Zuteilung dieser nach Sozialindex vergebenen Kontingente mit einem Kontingent berücksichtigt.

Die katholische Kirchengemeinde St. Jacobus hat als Träger der Tageseinrichtungen St. Laurentius in Westkirchen und St. Margaretha in Ostenfelde bereits im Mai 2017 den Wunsch an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien herangetragen, im Sozialraum Westkirchen/Ostenfelde ein Familienzentrum aufbauen zu wollen.

Der Träger führt hierzu aus, dass die Kindertageseinrichtungen St. Laurentius und St. Margaretha aktuell bereits eng miteinander kooperieren. Die Einrichtungen liegen nur ca. 3,8 km voneinander entfernt und nutzen bereits jetzt viele Synergien. Durch eine Zertifizierung zum Familienzentrum NRW würden Leistungsbereiche sinnvoll strukturiert, definiert und ergänzt sowie für die Familien und das soziale Umfeld geöffnet. Der Erhalt eines Kontingentes würde die beiden Einrichtungen, als jeweils einzige Kindertageseinrichtungen in ihrem Ortsteil, in ihrer qualitativen Zusammenarbeit und erweiterter Öffnung nach außen als ein Familienzentrum „St. Laurentius und St. Margaretha“ unterstützen.

Die Entscheidung, welche konkreten Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren entwickelt werden, obliegt der örtlichen Jugendhilfeplanung. Die Verwaltung schlägt vor, in der Stadt Ennigerloh für den Sozialraum Westkirchen/Ostenfelde diese neue Familienzentren einzurichten.

Aktuell sind im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien bereits 21 Familienzentren tätig, sodass mit der Einrichtung der neuen Familienzentren in Westkirchen/Ostenfelde eine sehr gute und angemessene regionale Verteilung mit entsprechender Trägervielfalt vor Ort gewährleistet wird.

In allen Familienzentren werden Sprechstunden der Erziehungsberatungsstellen abgehalten. Der Kreiszuschuss beläuft sich nach Abzug der Landesmittel jährlich durchschnittlich auf rd. 1.700 € pro Familienzentrum. Es ist davon auszugehen, dass ab dem Haushaltsjahr 2019 ein entsprechender Betrag auch für das neue Familienzentren anfallen wird.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat